

Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag über eine geringfügig entlohnte Beschäftigung

zwischen
Studierendenrat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
(Arbeitgeber)

und
Nadine Briquet, geb. am 15.12.1992
(Arbeitnehmerin)

Die Parteien verbindet ein Arbeitsvertrag vom 01.07.2015, zuletzt geändert am 01.07.2015. Nunmehr kommen die Parteien darin überein, dass ab dem 01.09.2015 folgende Änderungen wirksam werden sollen:

1. §3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen monatlich durchschnittlich **32** Stunden.

[...]

2. §5 Urlaub

[...]

Demnach hat der Arbeitnehmer einen Urlaubsanspruch von **29** Stunden pro Jahr.

[...]

Alle übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien bleiben unverändert.

Magdeburg den 26.01.2016
Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber